

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 20/1000, 20/1002, 20/1611, 20/1627, 20/1628 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

– Drucksachen 20/1200, 20/1201 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 11 wird im Vergleich zum zweiten Regierungsentwurf der folgende Titel abgesenkt:

Arbeitslosengeld II (Kapitel 11 01 Tgr. 01 Titel 681 12) um 441,6 Mio. Euro auf 20,543 Mrd. Euro.

Berlin, den 30. Mai 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

Die Einführung des Bürgergelds wird abgelehnt, da es falsche Anreize setzt. Das Prinzip des Förderns und Forderns muss erhalten bleiben. Daher erfolgt die Absenkung in Höhe der Mehrausgaben für das laufende Gesetzgebungsverfahren im Übergang zum Bürgergeld.